

Steuerrechts kommen. Stellen Sie sich einmal vor, wie die Besteuerungskompetenz im interkantonalen Verhältnis aussieht, wenn innerhalb dieser sieben Jahre interkantonale Wohnortwechsel, Wohnsitzwechsel stattfinden: Man muss ein riesiges administratives System aufbauen, um die verschiedenen Wohnsitzwechsel dann nachvollziehen und nachbesteuern zu können, wenn Bauspareinlagen zweckentfremdet werden. Der Vollzug dieser beiden Initiativen dürfte also enorm schwierig sein.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, beide Initiativen dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Ihr Rat hat am 18. März 2010 – ich möchte Ihnen das in Erinnerung rufen – die beiden Initiativen bereits zur Annahme empfohlen. Die Kommission hat eigentlich keine zusätzliche materielle Diskussion geführt. Der Ständerat hat dann in der Zwischenzeit mit 22 zu 17 Stimmen in der Schlussabstimmung seine eigene Idee eines indirekten Gegenvorschlags abgelehnt. Das ist eigentlich auch ein Novum in der Politik, dass ein Rat, der eine Idee vorschlägt, diese dann selber wieder beerdigt. Der Nationalrat hat in der Frühjahrssession 2010 die beiden Volksinitiativen zur Annahme empfohlen. Bei der Bauspar-Initiative haben wir das mit 118 zu 64 Stimmen und bei der Initiative des Hauseigentümerverbands mit 121 zu 61 Stimmen sehr deutlich gemacht. Der Ständerat hat im Jahr 2010 die beiden Initiativen zur Ablehnung empfohlen. Da haben wir jetzt einfach eine Differenz, die natürlich auch mit der Differenzbereinigung nicht ausgeräumt werden kann, weil es sich ja um Volksinitiativen handelt. Mit der Ablehnung des Gegenvorschlags und den unterschiedlichen Beschlüssen der beiden Räte besteht eben diese Differenz.

Die WAK hat diese Ausgangslage am 30. August 2011 diskutiert. Sie bittet Sie mehrheitlich, diese beiden Initiativen zur Annahme zu empfehlen, bei der Bauspar-Initiative mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung und bei der HEV-Initiative mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich möchte materiell hier nur eine Bemerkung machen, die nicht zum Tragen gekommen ist: Es ist klar, dass es sich bei beiden Initiativen ausschliesslich um die Möglichkeit handelt, dass Mieterinnen und Mieter bausparen können; die Eigentümerinnen und Eigentümer sind davon ausgeschlossen. Es ist doch interessant, welche Verhältnisse sich hier gezeigt haben: Alle auf der Ratsseite der Linken und Grünen haben sich gegen diese Initiativen ausgesprochen, welche ja nur den Mieterinnen und Mietern dienen.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der WAK, beide Initiativen für die Volksabstimmung zur Annahme zu empfehlen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: La discussion de ce matin n'a rien apporté de nouveau. Les partisans de ces initiatives populaires, comme les adversaires ou le Conseil fédéral, ont simplement repris les arguments que vous aviez entendus lors des précédents débats concernant ces deux sujets.

Le 18 mars 2010, notre conseil avait décidé de soutenir ces initiatives et de recommander au peuple de les accepter, une fois par 118 voix contre 64 et une fois par 121 voix contre 61.

Lors du traitement du contre-projet indirect, qui avait été travaillé par notre commission soeur, nous avons repris le texte sans modification. Malheureusement, il a été rejeté au vote final par le Conseil des Etats.

Aujourd'hui, nous devons éliminer ces divergences et votre commission vous demande, une fois par 13 voix contre 9 et 1 abstention et une fois par 13 voix contre 10 et 1 abstention, de recommander au peuple, lors d'une prochaine votation, d'accepter ces deux initiatives.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.074/6099)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement»

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz, Zisyadis)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz, Zisyadis)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.074/6100)

Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen

11.3759

Motion WAK-NR (09.074).

Volksinitiativen zum Bausparen.

Reihenfolge der Volksabstimmungen

Motion CER-CN (09.074).

Initiatives populaires

sur l'épargne-logement.

Ordre des objets soumis à votation

Einreichungsdatum 30.08.11

Date de dépôt 30.08.11

Nationalrat/Conseil national 15.09.11

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Sie haben im Verlaufe der Beratungen die beiden Initiativen mehr oder weniger als Paket behandelt und diesem dann zuerst einen Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe gegenübergestellt. Dieser wurde jetzt eliminiert beziehungsweise vom Ständerat in der Schlussabstimmung am 17. Juni 2011 abgelehnt. Damit haben wir jetzt noch die beiden Initiativen, die zur Volksabstimmung gelangen.

Der Bundesrat wird darüber befinden, wie wir diese vorlegen. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Pflichten, die hier noch zur Diskussion stehen, ist mit Blick auf die verfassungsrechtlich garantie freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe gemäss Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung insbesondere auch der Umstand zu beachten, dass sich die Vorlagen inhaltlich nicht widersprechen. Der Bundesrat ist bestrebt, einen einzelnen Urnengang nicht mit einer unverhältnismässigen Zahl an Vorlagen zu befrachten.

Wenn Sie in der Herbstsession jetzt eine oder beide Volksinitiativen oder auch noch weitere behandeln, so wird der Bundesrat alle diese Initiativen Volk und Ständen entweder im Rahmen des eidgenössischen Urnengangs vom 11. März 2012 oder im Rahmen desjenigen vom 17. Juni 2012 zum Entscheid unterbreiten. Wir werden die Abstimmungen unter Abwägung der rechtlichen sowie der weiteren relevanten

Umstände und Elemente, namentlich auch unter Berücksichtigung aller zum betreffenden Zeitpunkt vorliegenden abstimmungsreifen Geschäfte festlegen.

Der Bundesrat beantragt Ihnen die Ablehnung der Motion.

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Die WAK hat die Frage des Abstimmungsprozesses diskutiert. Da die beiden Initiativen nach Meinung der WAK nicht mit einer Stichfrage versehen werden können, muss an unterschiedlichen Abstimmungstagen darüber befunden werden; das ist logisch und richtig. Die WAK beantragt Ihnen mit der Motion, das Volk zuerst über die HEV-Initiative und dann über die Bauspar-Initiative entscheiden zu lassen. Sie hat das mit 15 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden. Die HEV-Initiative will bekanntlich eine obligatorische Lösung für alle, sie geht auch inhaltlich etwas weiter. Je nach Deutlichkeit des Resultates kann man auf eine zweite Abstimmung verzichten, wenn die Initianten bereit sind, ihr Begehr zurückzuziehen. Aber natürlich kann da keine Garantie abgegeben werden.

Ich bitte Sie also, die Motion anzunehmen, damit wir gegenüber dem Bundesrat ein klares Zeichen setzen können.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Herr Theiler, irre ich mich, oder ist es so, dass dieselbe WAK vor einiger Zeit eine Motion angenommen bzw. an den Ständerat geschickt hat, bei der die Reihenfolge genau umgekehrt war? Wenn mich mein Gedächtnis nicht im Stich lässt: Würden Sie es nicht auch eher so sehen, dass es intelligenter wäre, wenn der Bundesrat die Reihenfolge festlegen würde?

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Was Sie gesagt haben, trifft zu, wenn ich mich richtig erinnere. Aber es ist auch in der Politik nicht verboten, intelligent zu sein und klüger zu werden.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: La commission a déposé une motion qui a été acceptée par 15 voix contre 10 et 1 abstention et qui invite le Conseil fédéral à soumettre au vote du peuple et des cantons d'abord l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement» – cette initiative propose en effet l'introduction obligatoire de l'épargne-logement –, et ensuite seulement l'initiative sur l'épargne-logement, laquelle laisse aux cantons la liberté d'introduire ou non cette épargne-logement. En effet, au cas où la première initiative serait acceptée, il est fort probable que la deuxième soit retirée. Je crois qu'on a fait cette réflexion par souci de clarté et d'efficacité.

Je vous demande donc de soutenir la motion de votre commission.

Le président (Germanier Jean-René, président): La commission propose d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.3759/6101)

Für Annahme der Motion ... 105 Stimmen

Dagegen ... 62 Stimmen

11.028

Bankengesetz.
Änderung (too big to fail)

Loi sur les banques.
Modification (too big to fail)

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 20.04.11 (BBI 2011 4717)
Message du Conseil fédéral 20.04.11 (FF 2011 4365)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.09.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 19.09.11 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 22.09.11 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 28.09.11 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 28.09.11
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 30.09.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 30.09.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2011 7487)
Texte de l'acte législatif (FF 2011 6897)

Antrag der Minderheit

(Baader Caspar, Flückiger, Kaufmann, Müri, Rime, Wandfluh)

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag:

1. verbindliche Massnahmen in Bezug auf die Organisationsstruktur systemrelevanter Banken zu erlassen, um für systemrelevante Funktionen die faktische und rechtliche Beistandspflicht innerhalb der Konzerne auszuschalten;
2. den Gesetzentwurf dahingehend abzuändern, dass die Rechtssicherheit gewährleistet und die Wettbewerbsnachteile beseitigt werden;
3. dem Parlament den Wortlaut der Verordnung zusammen mit dem Gesetz zur Konsultation zu unterbreiten.

Proposition de la minorité

(Baader Caspar, Flückiger, Kaufmann, Müri, Rime, Wandfluh)

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat:

1. d'élaborer des mesures contraignantes relatives à l'organisation des banques d'importance systémique, qui permettent de supprimer l'obligation d'assistance effective et légale au sein des groupes en ce qui concerne les fonctions systémiques;
2. de modifier le projet de loi de manière à garantir la sécurité du droit et à éliminer les désavantages concurrentiels;
3. de soumettre au Parlement le texte de l'ordonnance conjointement avec celui de la loi.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Zur Ausgangslage: Die Finanz- und Wirtschaftskrise machte 2008 staatliche Massnahmenpakete in historischen Größenordnungen zur Stabilisierung des Finanzsystems und zur Rettung einzelner Finanzinstitute in den USA, in praktisch allen europäischen Ländern und auch in der Schweiz notwendig. Die Schieflage einer Schweizer Grossbank hat eindrücklich gezeigt, dass dadurch das Funktionieren des gesamten Finanz- und Wirtschaftssystems bedroht sein kann. So erarbeiteten 2008 der Bundesrat, die Schweizerische Nationalbank und die damalige Eidgenössische Bankenkommission, die heutige Finma, ein Massnahmenpaket, in dessen Zen- trum die Stabilisierung der UBS stand.

